



Alle
Seminare in
Thüringen !

bwt
DGB-Bildungswerk
Thüringen e.V.

Bildungsangebote 2026

für die betriebliche Interessenvertretung

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	3
	Unsere Bildungsbausteine auf einen Blick	4
	Ein gutes Team für gute Bildung	6
	Unsere Preisgestaltung - kurz erklärt	8
	Angebote auf Anfrage	9
	Grundlagen der Interessenvertretungsarbeit	
	Betriebsräteseminar I: Aller Anfang ist gar nicht so schwer!	10
	Betriebsräteseminar II: Die Beteiligungsrechte des Betriebsrates bei personellen Einzelmaßnahmen	13
	Betriebsräteseminar III: Soziale Mitbestimmung und die Betriebsvereinbarung	15
	Grundlagen des BetrVG für Frauen - Betriebsverfassungsgesetz kompakt und praxisnah	16
	Fit für den Wahlvorstand - Betriebsratswahlen rechtssicher durchführen	17
	Werkzeuge für die Betriebs- und Personalratsarbeit	
	Fit in der Rhetorik - Sicher auftreten als Interessenvertretung	18
	Doppelte Transformation: Ausrichtung der Mitbestimmung in der modernen Betriebsratsarbeit	19
	BR/PR-Konkret	
	Aktuelle Rechtsprechung und Arbeitsweise des Bundesarbeitsgerichts (BAG)	20
	Fachtag: Erfolgreich starten im Betriebsrat! Erste Schritte nach der Wahl	21
	Bilanzen und wirtschaftliche Kennziffern lesen und richtig interpretieren	22
	Mitbestimmung bei IT und KI in der Betriebsratsarbeit	23
	Betrieblicher Gesundheitsschutz	
	Burnout - Arbeiten bis zum Umfallen?	24
	Arbeits- und Gesundheitsschutz - Grundlagenseminar I	25
	Schulungen SBV	
	Schulung zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schwerbehindertenvertretungen	26
	Tagesschulungen für die SBV	27
	Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz	28
	Teilnahmebedingungen	30
	Projekte und Partner	32
	Seminaranmeldung	33
	Veranstalter	34
	Jahresübersicht 2026	35

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit den Betriebsratswahlen 2026 stehen in vielen Gremien der betrieblichen Interessenvertretungen die Zeichen auf Aufbruch. Neue Aktive starten voller Elan, aber womöglich auch etwas unsicher in die betriebliche Mitbestimmung. Andere werden wiedergewählt und wollen ihre gute Arbeit fortführen. Für alle gilt: eine gute Qualifizierung ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche und effektive Interessenvertretung der gesamten Belegschaft.

Hier setzen wir mit unserem Bildungsangebot an. Für 2026 haben wir mehr als 20 Seminare geplant, die euch mit einer breiten Palette an Themen eine kompetente Interessenvertretung ermöglichen sollen. Die Spanne reicht von den Grundlagenseminaren BR I, II und III, die jedes Gremiumsmitglied absolviert haben sollte, bis zu konkreten Themen wie Burnout, IT-Mitbestimmung oder Wissen über ökonomische Kennziffern. Und damit auch langjährige Betriebsratsmitglieder immer auf dem aktuellen Stand der Rechtsprechung sind, organisieren wir ein Seminar am Bundesarbeitsgericht.

Nicht vergessen wollen wir unsere Angebote für die Schwerbehindertenvertretungen, die ebenfalls 2026 gewählt werden. Für sie gibt es zahlreiche Seminarangebote, darunter zwei Wahlvorstandsschulungen, um eine rechtssichere Wahl durchführen zu können.

Wir wünschen allen einen motivierten Start in die nächste Wahlperiode und unterstützen euch gern mit unseren Seminarangeboten vor Ort - gern auch als Inhouseseminar speziell auf die Bedürfnisse eures Gremiums zugeschnitten (mehr dazu aus S. 9).

Mit kollegialen Grüßen
euer Team des DGB-Bildungswerk Thüringen e.V



UNSERE BILDUNGSBAUSTEINE AUF EINEN BLICK



Grundlagen der Interessenvertretungsarbeit



„Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen!“ lautet ein altes Sprichwort. Als neugewähltes Mitglied einer Interessenvertretung ist es wie in allen anderen Bereichen auch - man muss sich erst einmal in der neuen Rolle zurechtfinden und Wissen erwerben. Denn nur, wenn ich weiß, was ich tue, meine Rechte und Pflichten genau kenne, kann ich die Interessen der Belegschaft kompetent und wirkungsvoll vertreten. Die angebotenen Grundlagenschulungen sind als Basisqualifizierung für jedes Mitglied der jeweiligen Interessenvertretung zu verstehen und bauen aufeinander auf. Sie vermitteln alle wichtigen rechtlichen Grundlagen, machen euch vertraut im Umgang mit den Gesetzestexten und schaffen so Handlungsfähigkeit in den grundlegenden Arbeitsfeldern. Wir empfehlen jedem Gremienmitglied den Besuch der Grundlagenschulungen. Sie bilden die Basis für jede erfolgreiche Interessensvertretungsarbeit.

Zielgruppe: alle BR- und Ersatzmitglieder, insbesondere neu gewählte Kolleg*innen

Werkzeuge für die BR/PR-Arbeit

Um erfolgreich als Betriebs- oder Personalrat agieren zu können, ist es wichtig, sich in den rechtlichen Belangen gut auszukennen. Doch das ist nur eine Seite der Medaille. Für eine wirkungsvolle BR/PR-Arbeit braucht es mehr als das. Genauso wichtig sind grundlegende Kompetenzen bei solchen Dingen wie Arbeitsorganisation, Zeitmanagement, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit ... - den sogenannten Soft Skills. Denn was nützt eine gute Idee, wenn ich sie nicht so präsentieren kann, dass sie andere erreicht? Wie sollen Veränderungsprozesse gegenüber dem Arbeitgeber durchgesetzt werden, wenn man keine Strategie hat oder sich nicht traut, in Verhandlungen zu gehen? Wir wollen euch in unseren Seminaren darin bekräftigen, mit Selbstbewusstsein euer Amt wahrzunehmen und geben euch Werkzeuge sowie ein paar kleine Kniffe und Tricks an die Hand, um eure Interessen mit Nachdruck vertreten zu können.

Zielgruppe: alle BR- und PR-Mitglieder, Mitglieder der SBV

UNSERE BILDUNGSBAUSTEINE AUF EINEN BLICK

BR/PR-Konkret

Die Seminare dieses Bildungsbausteins vermitteln euch vertiefendes Wissen zu ausgewählten thematischen Schwerpunkten. Je nach Spezifika eures Betriebes werden es andere Erfordernisse sein, mit denen ihr euch eingehender und umfassender beschäftigen müsst, um erfolgreich agieren zu können. Auch bestimmte Positionen innerhalb des Gremiums benötigen zusätzliches Wissen, um den Anforderungen gerecht zu werden. Mit diesem Bildungsbaustein bieten wir euren speziellen Qualifizierungserfordernissen Raum und schaffen damit die Möglichkeit, euch betriebspolitisch besser positionieren zu können.

Zielgruppe: alle BR- und PR-Mitglieder, Mitglieder der SBV

Betrieblicher Gesundheitsschutz

Arbeit stellt nicht selten einen hohen Risikofaktor dafür dar, krank zu werden. Einseitige Belastungen, ergonomisch schlecht gestaltete Arbeitsplätze oder Arbeitsverdichtung bergen gesundheitliche Risiken, welche meist zu spät erkannt oder ernst genommen werden. Originäre Aufgabe der betrieblichen Interessenvertretungen ist es, dem Arbeitgeber bei der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben über die Schulter zu schauen, präventive Maßnahmen auf den Weg zu bringen und im akuten Fall Arbeitnehmer*innen an fachkompetente Ansprechpartner*innen zu verweisen. Unsere Seminare vermitteln euch für die Arbeit notwendiges medizinisch-psychologisches Grundlagenwissen und vertiefendes rechtliches Wissen bezüglich der Mitwirkungsrechte und -pflichten der betrieblichen Interessenvertretungen.

Zielgruppe: alle BR- und PR-Mitglieder, Mitglieder der SBV

SBV

Die viermal im Jahr stattfindenden Tagesschulungen behandeln jeweils ein aktuelles Thema aus dem Behindertenrecht und dem Arbeitsrecht. Die Schulungen bieten auch Gelegenheit, sich über aktuelle Fälle und Probleme auszutauschen. Sie informieren zudem über die aktuelle Rechtsprechung.

Zielgruppe: SBV, BR/PR



EIN GUTES TEAM FÜR GUTE BILDUNG



Unsere Referent*innen
2026



**Pierre
Audehm**

Erfurt
freiberufl. Referent

Arbeitsschwerpunkte:
Betriebsverfassungs-
recht, Grundlagen-
schulungen für
Betriebsräte

**Wiebke
Ilsitz**

Berlin
freiberufl. Referentin

Arbeitsschwerpunkte:
Grundlagenschulun-
gen für Betriebsräte,
politische (digitale)
Bildungsarbeit

**Jan
Brückmann**
Frankfurt a.M.
Jurist

Arbeitsschwerpunkte:
Fachanwalt für
Arbeitsrecht,
Kollektivarbeitsrecht,
Begleitung von Re-
strukturierungen und
Betriebsänderungen

**Meera
Drude**

Göttingen
Psychotherapeutin

Arbeitsschwerpunkte:
Psych. Gesundheit,
Kommunikations-
und Argumentations-
training,
Teamentwicklung,
Konfliktmanagement

**Igor
Scholz**

Erfurt
freiberufl. Referent

Arbeitsschwerpunkte:
Behindertenrecht,
Arbeits- und Gesund-
heitsschutz, Betrieb-
liches Eingliederungs-
management, Gefähr-
dungsbeurteilung

**Alexander
Behne**

Berlin
freiberufl. Referent

Arbeitsschwerpunkte:
Betriebswirtschaft für
Interessenvertre-
tungen, Restruktu-
rierungen, Betriebs-
änderungen

EIN GUTES TEAM FÜR GUTE BILDUNG

**Katja
Bauer**
TTBS Thüringen

Arbeitsschwerpunkte:
Arbeitsorganisation,
betriebliche Quali-
fizierung und Wei-
terbildung, Beschäf-
tigungssicherung,
Wirtschaftsmediation

**Thomas
Ernst**
TTBS Thüringen

Arbeitsschwerpunkte:
IT-Mitbestimmung,
KI im betrieblichen
Umfeld, Datenschutz
Beratung bei betrieb-
lichen Transformati-
onsprozessen

**Gudrun
Spitzl-Taschenberger**
Berlin
freiberufl. Referentin

Arbeitsschwerpunkte:
Arbeits- und Gesund-
heitsschutz,
Betriebsverfassungs-
recht, Mediation und
Beratung

Rana Alnawa
Bildungsreferentin

Seminarorganisation
für die betriebliche
Interessenvertretung,
arbeitsrechtliche
Beratung für Geflüch-
tete, Antidiskriminie-
rungsarbeit

Unsere Referent*innen
2026



Eure Ansprechpartnerin
im DGB-Bildungswerk
Thüringen e.V.



UNSERE PREISGESTALTUNG - KURZ ERKLÄRT



Unsere Grundsätze der Preisgestaltung

Unsere freiberuflichen Referent*innen leisten gute Arbeit und sollen gut davon leben können. Die Kolleg*innen in den Tagungshäusern sollen fair entlohnt werden. Unsere Seminarangebote sind kostendeckend kalkuliert, nicht profitmaximierend. Nach diesen Grundsätzen erfolgt unsere Preiskalkulation.



Wie setzen sich die angegebenen Kosten zusammen?

Die angegebenen Seminarkosten enthalten die Kosten für unsere Referent*innen, Materialkosten und unsere Verwaltungskostenpauschale für die Organisation. Bei Tagesseminaren enthält der angegebene Preis auch die Kosten für die Verpflegung.



Was bedeutet „zzgl. Ü/V“?

Bei mehrtägigen Seminaren entstehen zusätzliche Kosten für die Übernachtung mit Frühstück, die Tagesverpflegung, die Seminarräume, Technik etc. Diese werden direkt an das Hotel gezahlt, dafür erhaltet Ihr vor dem Seminar eine Kostenübernahmeerklärung.



Was bedeutet „ohne Ü/A“?

Wenn Ihr lieber zu Hause übernachten wollt, dann könnt Ihr die Option „ohne Übernachtung und Abendbrot“ wählen, dann bezahlt Ihr nur die Kosten für die Tagesverpflegung, die Seminarräume, Technik etc. Diese werden direkt an das Hotel gezahlt, dafür erhaltet Ihr vor dem Seminar eine Kostenübernahmeerklärung.



Warum ist in der Regel kein Festpreis angegeben?

Wir rechnen jedes Seminar punktgenau ab, deshalb hängt der genaue Seminarpreis an der Anzahl der Teilnehmenden. Damit unsere Seminare kostendeckend sind, benötigen wir eine Mindestzahl an Teilnehmenden. Melden sich mehr Kolleg*innen an, wird es für alle günstiger.



Gibt es Rabatt für mehrere Teilnehmende aus einem Betriebsratsgremium?

Nein, denn ein Rabatt würde kleinere Gremien benachteiligen. Deshalb zahlen alle Teilnehmenden den gleichen Preis.

ANGEBOTE AUF ANFRAGE

Brennt euch ein Thema unter den Nägeln, das ihr im Jahresprogramm nicht finden könnt? Braucht ihr ein spezielles Seminar nur für eure Interessenvertretung? - Kein Problem! Das DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. bietet neben dem vorliegenden Bildungsprogramm auch die Möglichkeit an, Seminare auf Anfrage zu organisieren und durchzuführen. Für die vielfältigen Themen stehen fachkundige Mitarbeiter*innen und Referent*innen zur Verfügung.

Sprecht uns einfach an und wir überlegen gemeinsam, wie wir ein maßgeschneidertes Angebot für euch gestalten können!

Unser Angebot für euch:

- Inhouse-Seminare zu euren Wunschthemen
- Fachspezifische und praxisnahe Referent*innen
- Online oder Präsenz
- Zu euren Wunschterminen
- Im Betrieb oder Tagungshaus
- Alle Jahresseminare auch Inhouse
- Ausgestaltung von Moderationen, Tagungen, Klausuren
- Barrierefrei
- Mit Kinderbetreuung

Haben wir etwas vergessen? - Sprecht uns einfach an!

biv@dgb-bwt.de
Tel.: 0361/2172729

Termin

individuell auf Anfrage



Ort

individuell auf Anfrage



Referent*innen

individuell nach Themengebiet



Kosten

individuell nach Aufwand



Freistellung

BR- und PR-Mitglieder
nach § 37.6 BetrVG
i.V.m. § 40 BetrVG
nach § 46.1 ThürPersVG
und § 46.6 BPersVG
SBVL nach § 179.4 SGB IX
i.V.m. § 179.8 SGB IX



GRUNDLAGEN DER INTERESSENVERTRETUNGSARBEIT



Termin

29. Juni – 03. Juli 2026

Ort

AKZENT Hotel „Am Burgholz“
Am Burgholz 30
99891 Bad Tabarz



Referentin

Gudrun Spitzl-Taschenberger



Kosten

je nach TN-Zahl
max. 1050,- €/Person
zzgl. Ü/V ca. 825,- €/Person
ohne Ü/A ca. 375,- €/Person



Freistellung

BR-Mitglieder
nach § 37.6 BetrVG
i.V.m. § 40 BetrVG



Betriebsräteseminar I

Aller Anfang ist gar nicht so schwer!

Um die Interessen der Arbeitnehmer*innen im Sinne seiner Schutzfunktion konsequent und wirksam zu vertreten, muss sich der Betriebsrat über seine Ziele im Klaren sein und die gesetzlichen Möglichkeiten kennen und nutzen. Aber „Aller Anfang ist gar nicht so schwer“, wenn man sich die nötigen Kenntnisse des Betriebsverfassungsgesetzes systematisch aneignet. Gemeinsam wollen wir eine Schneise in den Paragrafendschubel schlagen und Lösungen für betriebliche Probleme entwickeln. Das Seminar vermittelt die wichtigsten rechtlichen Grundlagen für Einsteiger*innen in die Betriebsratsarbeit. Dabei geht es insbesondere um die Fragen, wann der Betriebsrat informiert und gefragt werden muss, welche Mitbestimmungsrechte existieren, welche Gesetze man kennen muss und wie man sie praktisch anwenden kann.

Thematische Schwerpunkte:

- Historische Entwicklung der Betriebsverfassung
- Selbstverständnis und Aufgaben des Betriebsrates
- Rangfolge und Struktur der Rechtsquellen
- Gesetze und Kommentare für die Betriebsratsstätigkeit
- Informationsbeschaffung und Informationspolitik
- Beschlussfassung des Betriebsrates
- Rechtliche Handlungsmöglichkeiten

Betriebsräteseminar I

Aller Anfang ist gar nicht so schwer!

Um die Interessen der Arbeitnehmer*innen im Sinne seiner Schutzfunktion konsequent und wirksam zu vertreten, muss sich der Betriebsrat über seine Ziele im Klaren sein und die gesetzlichen Möglichkeiten kennen und nutzen. Aber „Aller Anfang ist gar nicht so schwer“, wenn man sich die nötigen Kenntnisse des Betriebsverfassungsgesetzes systematisch aneignet. Gemeinsam wollen wir eine Schneise in den Paragrafendschungel schlagen und Lösungen für betriebliche Probleme entwickeln. Das Seminar vermittelt die wichtigsten rechtlichen Grundlagen für Einsteiger*innen in die Betriebsratsarbeit. Dabei geht es insbesondere um die Fragen, wann der Betriebsrat informiert und gefragt werden muss, welche Mitbestimmungsrechte existieren, welche Gesetze man kennen muss und wie man sie praktisch anwenden kann.

Thematische Schwerpunkte:

- Historische Entwicklung der Betriebsverfassung
- Selbstverständnis und Aufgaben des Betriebsrates
- Rangfolge und Struktur der Rechtsquellen
- Gesetze und Kommentare für die Betriebsratstätigkeit
- Informationsbeschaffung und Informationspolitik
- Beschlussfassung des Betriebsrates
- Rechtliche Handlungsmöglichkeiten

Termin

03. – 07. August 2026

Ort

Waldhotel „Berghof“
Langenburger Straße 18-19
99885 Luisenthal

Referent

Pierre Audehm

Kosten

je nach TN-Zahl
max. 1050,- €/Person
zzgl. Ü/V ca. 800,- €/Person
ohne Ü/A ca. 325,- €/Person

Freistellung

BR-Mitglieder
nach § 37.6 BetrVG
i.V.m. § 40 BetrVG



GRUNDLAGEN DER INTERESSENVERTRETUNGSARBEIT



Termin

16. – 20. November 2026

Ort

ver.di Bildungsstätte Saalfeld
Auf den Rödern 94
07318 Saalfeld/Saale



Referentin

Wiebke Ilsitz



Kosten

je nach TN-Zahl
max. 1050,- €/Person
zzgl. Ü/V ca. 800,- €/Person
ohne Ü/A ca. 475,- €/Person



Freistellung

BR-Mitglieder
nach § 37.6 BetrVG
i.V.m. § 40 BetrVG



Betriebsräteseminar I

Aller Anfang ist gar nicht so schwer!

Um die Interessen der Arbeitnehmer*innen im Sinne seiner Schutzfunktion konsequent und wirksam zu vertreten, muss sich der Betriebsrat über seine Ziele im Klaren sein und die gesetzlichen Möglichkeiten kennen und nutzen. Aber „Aller Anfang ist gar nicht so schwer“, wenn man sich die nötigen Kenntnisse des Betriebsverfassungsgesetzes systematisch aneignet. Gemeinsam wollen wir eine Schneise in den Paragrafendschubel schlagen und Lösungen für betriebliche Probleme entwickeln. Das Seminar vermittelt die wichtigsten rechtlichen Grundlagen für Einsteiger*innen in die Betriebsratsarbeit. Dabei geht es insbesondere um die Fragen, wann der Betriebsrat informiert und gefragt werden muss, welche Mitbestimmungsrechte existieren, welche Gesetze man kennen muss und wie man sie praktisch anwenden kann.

Thematische Schwerpunkte:

- Historische Entwicklung der Betriebsverfassung
- Selbstverständnis und Aufgaben des Betriebsrates
- Rangfolge und Struktur der Rechtsquellen
- Gesetze und Kommentare für die Betriebsratsstätigkeit
- Informationsbeschaffung und Informationspolitik
- Beschlussfassung des Betriebsrates
- Rechtliche Handlungsmöglichkeiten

Betriebsräteseminar II Die Beteiligungsrechte des Betriebsrates bei personellen Einzelmaßnahmen und Kündigungen

Egal welcher Art, personelle Einzelmaßnahmen - wie Einstellungen und Umgruppierungen oder auch Kündigungen - greifen nicht unerheblich in die private Lebensgestaltung der einzelnen Arbeitnehmer*innen ein. Der Betriebsrat hat in vielen dieser Punkte ein Mitspracherecht, welches er im Interesse der Beschäftigten korrekt wahrnehmen sollte. Das Seminar vermittelt Kenntnisse über die konkreten personellen Einzelmaßnahmen, zeigt Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates nach dem Betriebsverfassungsgesetz, insbesondere den §§ 92-105 BetrVG, auf und befähigt die Teilnehmenden, formal korrekt personelle Entscheidungen des Arbeitgebers mitzugestalten.

Thematische Schwerpunkte:

- Gegenstände der Beteiligungsrechte des Betriebsrates
- Personalplanung und Mitbestimmung
- Personelle Einzelmaßnahmen: Einstellungen und Versetzungen, Ein- und Umgruppierungen
- Berufsbildung und Qualifikation
- Kündigungen

Termin

17. – 21. August 2026

Ort

AKZENT Hotel „Am Burgholz“
Am Burgholz 30
99891 Bad Tabarz

Referentin

Gudrun Spitzl-Taschenberger

Kosten

je nach TN-Zahl
max. 1050,- €/Person
zzgl. Ü/V ca. 800,- €/Person
ohne Ü/A ca. 325,- €/Person

Freistellung

BR-Mitglieder
nach § 37.6 BetrVG
i.V.m. § 40 BetrVG



GRUNDLAGEN DER INTERESSENVERTRETUNGSARBEIT



Termin

02. – 06. November 2026



Ort

Waldhotel „Berghof“
Langenburger Straße 18-19
99885 Luisenthal



Referent

Pierre Audehm



Kosten

je nach TN-Zahl
max. 1050,- €/Person
zzgl. Ü/V ca. 800,- €/Person
ohne Ü/A ca. 325,- €/Person



Freistellung

BR-Mitglieder
nach § 37.6 BetrVG
i.V.m. § 40 BetrVG



Betriebsräteseminar II

Die Beteiligungsrechte des Betriebsrates bei personellen Einzelmaßnahmen und Kündigungen

Egal welcher Art, personelle Einzelmaßnahmen - wie Einstellungen und Umgruppierungen oder auch Kündigungen - greifen nicht unerheblich in die private Lebensgestaltung der einzelnen Arbeitnehmer*innen ein. Der Betriebsrat hat in vielen dieser Punkte ein Mitspracherecht, welches er im Interesse der Beschäftigten korrekt wahrnehmen sollte. Das Seminar vermittelt Kenntnisse über die konkreten personellen Einzelmaßnahmen, zeigt Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates nach dem Betriebsverfassungsgesetz, insbesondere den §§ 92-105 BetrVG, auf und befähigt die Teilnehmenden, formal korrekt personelle Entscheidungen des Arbeitgebers mitzugestalten.

Thematische Schwerpunkte:

- Gegenstände der Beteiligungsrechte des Betriebsrates
- Personalplanung und Mitbestimmung
- Personelle Einzelmaßnahmen: Einstellungen und Versetzungen, Ein- und Umgruppierungen
- Berufsbildung und Qualifikation
- Kündigungen

Betriebsräteseminar BR III Soziale Mitbestimmung und die Betriebsvereinbarung

Während der Betriebsrat in vielen Punkten nur informiert oder angehört werden muss, sind seine Rechte im Bereich der sozialen Angelegenheiten besonders stark, denn hier hat er Mitbestimmungsrechte. Ziel des Seminares ist es, die gesetzlichen Regelungen der Beteiligung des Betriebsrates systematisch zu vertiefen. Neben den einzelnen Beteiligungsrechten werden auch die Betriebsvereinbarungen eingehend besprochen. Weiterhin werden das Einigungsstellen- und das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren wesentlicher Bestandteil des Seminares sein.

Thematische Schwerpunkte:

- Rechtshierarchie
- Die Mitbestimmung bei sozialen Angelegenheiten
- Die Betriebsvereinbarung
- Die Einigungsstelle
- Durchsetzungsmöglichkeiten des Betriebsrates

Termin

25. – 29. Januar 2027

Ort

Waldhotel „Berghof“
Langenburger Straße 18-19
99885 Luisenthal

Referent

Pierre Audehm

Kosten

je nach TN-Zahl
max. 1050,- €/Person
zzgl. Ü/V ca. 800,- €/Person
ohne Ü/A ca. 325,- €/Person

Freistellung

BR-Mitglieder
nach § 37.6 BetrVG
i.V.m. § 40 BetrVG



GRUNDLAGEN DER INTERESSENVERTRETUNGSARBEIT



Termin

Modul 1: 08. – 12. Juni 2026

Modul 2: 09. – 13. Nov. 2026



Ort

Hotel Am Schlosspark
Lindenauallee 20
99867 Gotha



Referentin

Gudrun Spitzl-Taschenberger



Kosten

975,- €/Person

zzgl. Ü/V ca. 950,- €/Person

ohne Ü/A ca. 340,- €/Person



Freistellung

BR-Mitglieder

nach § 37.6 BetrVG

i.V.m. § 40 BetrVG



In Kooperation mit



Grundlagen des BetrVG für Frauen Betriebsverfassungsgesetz kompakt und praxisnah

Diese Seminarreihe richtet sich an gewählte Betriebsrätinnen, die sich fundiertes Wissen zur rechtlichen Grundlage ihrer Tätigkeit aneignen oder ihr vorhandenes Wissen systematisch auffrischen möchten. In einem unterstützenden Lernumfeld unter Frauen vermitteln wir die Inhalte des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) verständlich, praxisorientiert und in vier aufeinander aufbauenden Modulen. Zwei davon werden 2026 vom ver.di-Bildungswerk Thüringen e.V. angeboten. Die Seminarreihe stärkt Frauen in ihrer Rolle als Interessenvertreterinnen. Sie lernen, wie sie ihre Beteiligungsrechte effektiv nutzen und betriebliche Mitbestimmung aktiv mitgestalten können – rechtssicher, strukturiert und mit Selbstvertrauen.

Die Module im Überblick (auch einzeln belegbar)

- **Modul 1 – Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz**
- **Modul 2 – Die Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten**

Zielgruppe:

Betriebsrätinnen (auch Ersatzmitglieder), die sich rechtlich absichern, ihre Kenntnisse vertiefen und sich mit anderen Frauen über Erfahrungen und Strategien austauschen möchten.

Gemeinsam stärken wir betriebliche Mitbestimmung und weibliche Perspektiven.

GRUNDLAGEN DER INTERESSENVERTRETUNGSARBEIT

Fit für den Wahlvorstand Betriebsratswahlen rechtssicher durchführen

zwischen März und Mai 2026 finden die nächsten regulären Betriebsratswahlen statt. Um sicherzustellen, dass alles reibungslos läuft, bieten wir bestehenden Wahlvorständen eine Tagesschulung an.

Im Zentrum der Schulung stehen die rechtlichen Grundlagen nach dem Betriebsverfassungsgesetz und die genaue Besprechung des Wahlablaufes sowie der geltenden Fristen.

Was erwartet euch?

- Die Qual der Wahl: Normales oder vereinfachtes Wahlverfahren?
- Bestellung und Zusammensetzung des Wahlvorstandes
- Aufgaben des Wahlvorstandes vor der Wahl
- Die Wahlhandlung
- Aufgaben des Wahlvorstandes nach der Wahl
- Anfechtungsgründe vermeiden und Nichtigkeit der Wahl verhindern
- Schutz vor Beeinflussung und Behinderung der Wahl



Termin

15.01.2026

18.02.2026



Ort

Schillerstraße 44

99096 Erfurt



Referent

Pierre Audehm



Kosten

je nach TN-Zahl

max. 200,- €/Person



Freistellung

Arbeitnehmer*innen

nach § 20.3 BetrVG

i.V.m. § 40.1 BetrVG



WERKZEUGE FÜR DIE BR/PR-ARBEIT



Termin

03. – 04. September 2026



Ort

Hotel Am Schlosspark
Lindenauallee 20
99867 Gotha



Referentin

Gudrun Spitzl-Taschenberger



Kosten

515,- €/Person
zzgl. Ü/V ca. 285,- €/Person
ohne Ü/A ca. 140,- €/Person



Freistellung

BR- und PR-Mitglieder
nach § 37.6 BetrVG
i.V.m. § 40 BetrVG
nach § 46.1 ThürPersVG
und § 46.6 BPersVG
§ 54 Abs.1 BPersVG



In Kooperation mit

Fit in der Rhetorik

Sicher auftreten als Interessenvertretung

Der Alltag von Interessenvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen besteht überwiegend aus dem Führen von Gesprächen mit und vor Menschen. In einer Welt, die von Digitalisierung und virtuellen Verbindungen geprägt ist, vergessen wir manchmal, wie wichtig echte Kommunikation ist. Wenn wir offen und respektvoll miteinander sprechen, können wir Missverständnisse vermeiden und gegenseitiges Vertrauen aufbauen. Eine offene Kommunikation schafft Raum für Wachstum, Empathie und Zusammenarbeit. Aktives Zuhören, eine klare Ausdrucksweise sowie bildliche Vergleiche sind drei Werkzeuge, mit denen wir uns beschäftigen werden. Die Fähigkeit, mit und vor anderen Personen oder auch Gruppen zu sprechen wird verbessert und führt so zu mehr Gelassenheit. Die eigene Wirkung wird authentischer und es gelingt besser, auch in herausfordernden Gesprächen den richtigen Ton zu finden.

Zwei Tage, um gemeinsam die Kraft der Sprache zu nutzen! Fünf Gründe dafür: Menschen begeistern, Teamwork, Konfliktlösung, Netzwerken und Wachstum.



Doppelte Transformation: Ausrichtung der Mitbestimmung in der modernen Betriebsratsarbeit

Betriebsräte sind in doppelter Hinsicht mit Digitalisierung und betrieblicher Transformation konfrontiert. Die Rolle des Betriebsrats verändert sich zum proaktiven Mitgestalter des digitalen Umbruchs in Unternehmen. Die Arbeitsbedingungen von Betriebsratsgremien selbst verändern sich: Hohes Fachwissen und schnelle Entscheidungsfindung in einem effizient organisierten Gremium sind gefragt. Fortlaufend neue Arbeitsprozesse, Reorganisation betrieblicher Strukturen oder andere Entwicklungen in Unternehmen erfordern neue Handlungslogiken und bedingen die Ausrichtung einer starken Mitbestimmung. Das Seminar greift Möglichkeiten agiler Methoden sowie Kommunikationsformen auf und setzt neue Impulse für die Effizienz und Wirkung der Betriebsratsarbeit.

Thematische Schwerpunkte:

- Betriebsräte als wandlungsfähige Akteure
- Agilität in der digitalen Transformation
- Mitbestimmung in der digitalen Transformation
- Gestaltungsfelder der betrieblichen Mitbestimmung
- Austausch und Organisation im Gremium
- Methodeneinsatz agiles Arbeiten

Termin

24. September 2026



Ort

ver.di Bildungsstätte Saalfeld
Auf den Rödern 94
07318 Saalfeld/Saale



Referentin

Katja Bauer



Kosten

je nach TN-Zahl
max. 300,- €/Person



Freistellung

BR-Mitglieder
nach § 37.6 BetrVG
i.V.m. § 40 BetrVG



BR/PR-KONKRET



Termin
Januar/Februar 2026



Ort
Bundesarbeitsgericht (BAG)
Hugo-Preuß-Platz 1
99084 Erfurt



Referent
Jan Brückmann



Kosten
je nach TN-Zahl
max. 450,- €/Person
inklusive Verpflegung
exklusive Übernachtung



Freistellung
BR- und PR-Mitglieder
nach § 37.6 BetrVG
i.V.m. § 40 BetrVG
nach § 46.1 ThürPersVG
und § 46.6 BPersVG
SBVL nach § 179.4 SGB IX
i.V.m. § 179.8 SGB IX



Aktuelle Rechtsprechung und Arbeitsweise des Bundesarbeitsgerichts (BAG)

Wie ist die Rechtsprechung im Arbeitsrecht in Deutschland aufgebaut? Wie funktioniert eigentlich das Bundesarbeitsgericht? Und welche aktuellen Urteile werden im Kollektivarbeitsrecht derzeit gefällt? - Dies sind nur einige Fragen, welchen wir in unserem 2-tägigen Seminar nachgehen wollen. Neben einem Seminartag zur Einführung in das Arbeitsrecht und zur Arbeitsweise des Bundesarbeitsgerichts, wollen wir mehreren Verhandlungen im Bundesarbeitsgericht beiwohnen und danach die Urteile besprechen.

Der Termin des Seminares richtet sich nach den Verhandlungstagen am Bundesarbeitsgericht in Erfurt und wird rechtzeitig (ca. 3 Monate im Voraus) bekanntgegeben.

Thematische Schwerpunkte:

- Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit
- Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten
- Verfahren vor dem Bundesarbeitsgericht
- Grundzüge des arbeitsrechtlichen Verfahrens
- Aktuelle Rechtsprechung BAG und LAG
- Besuch des BAG



Fachtag: Erfolgreich starten im Betriebsrat! Erste Schritte nach der Wahl

Die Wahl ist geschafft – und nun? Dieser Fachtag richtet sich an Betriebsrätinnen und Betriebsräte, die neu in ihrer Rolle sind und sich grundlegende erste Orientierung und Handlungsfähigkeit für ihre Arbeit verschaffen möchten.

Gemeinsam klären wir, welche Aufgaben und Rechte der Betriebsrat hat, welche Herausforderungen am Anfang typischerweise auftreten und wie ein guter Einstieg in die Gremienarbeit gelingt. Dabei stehen nicht nur rechtliche Grundlagen im Vordergrund, sondern auch die Entwicklung eines Rollenverständnisses und der Blick auf die konkrete betriebliche Praxis.



Termin

18. Juni 2026



Ort

Schillerstraße 44
99096 Erfurt



Referent

Pierre Audehm



Freistellung

BR-Mitglieder
nach § 37.6 BetrVG
i.V.m. § 40 BetrVG



In Kooperation mit





Termin
05. – 06. Oktober 2026



Ort
Hotel Am Schlosspark
Lindenauallee 20
99867 Gotha



Referent
Alexander Behne



Kosten
je nach TN-Zahl
max. 475,- €/Person
zzgl. Ü/V ca. 270,- €/Person
ohne Ü/A ca. 130,- €/Person



Freistellung
BR-Mitglieder
nach § 37.6 BetrVG
i.V.m. § 40 BetrVG

Bilanzen und wirtschaftliche Kennziffern lesen und richtig interpretieren

Der Wirtschaftsausschuss ist für die Interessenvertretung in der heutigen Zeit besonders wichtig und besonders schwierig. Viele Unternehmen sehen sich wirtschaftlich schwierigen Zeiten gegenüber. Da ist es für den Betriebsrat wichtig, genau Bescheid zu wissen, wie das Unternehmen finanziell da steht und den hohen fachlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Im Anschluss an das zweitägige Seminar erhält jede betriebliche Interessenvertretung einen separaten 120-minütigen Online-Nachbereitungstermin, in welchem detailliert und konkret die spezifische wirtschaftliche Lage des Unternehmens besprochen und Handlungsstrategien entwickelt werden können.

Thematische Schwerpunkte:

- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Informationsansprüche des Wirtschaftsausschusses
- Ansatzpunkte im betrieblichen Rechnungswesen
- Kennzahlenbildung und -interpretation
- Der Jahresabschluss und seine Bestandteile
- Wirtschaftlichen Beurteilung des Unternehmens



Mitbestimmung bei IT und KI in der Betriebsratsarbeit

Die IT-Landschaft ist vielfältig und unterliegt ständigen Änderungen. Durch den Erfolg der Künstlichen Intelligenz müssen viele Regelungen neu betrachtet werden. Im Seminar gehen wir gemeinsam auf die verschiedenen Technologien aus der Arbeitswelt ein.

Wir werden rechtliche Fragestellungen untersuchen, herausarbeiten welche Mitbestimmungsmöglichkeiten euch zur Verfügung stehen und darüber hinaus einen Leitfaden für die Mitbestimmung bei IT-Systemen erarbeiten. Außerdem erhaltet ihr einen Überblick darüber, welche mitbestimmungsrelevanten Tatbestände KI birgt und worauf bei KI-Regelungen besonders zu achten ist.

Thematische Schwerpunkte:

- IT-Mitbestimmung
- Leistungs- und Verhaltenskontrolle
- Auswertung durch IT-Systeme mit und ohne KI
- Mitbestimmung bei KI
- Betriebliche Regelungen zu IT und KI
- Datenschutzrelevanz bei IT und KI
- Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte des BR/PR

Termin

02. – 03. Dezember 2026



Ort

ver.di Bildungsstätte Saalfeld
Auf den Rödern 94
07318 Saalfeld/Saale



Referent

Thomas Ernst



Kosten

je nach TN-Zahl
max. 450,- €/Person
zzgl. Ü/V ca. 260,- €/Person
ohne Ü/A ca. 170,- €/Person



Freistellung

BR-Mitglieder
nach § 37.6 BetrVG
i.V.m. § 40 BetrVG



BETRIEBLICHER GESUNDHEITSSCHUTZ



Termin

21. – 23. September 2026



Ort

AKZENT Hotel „Am Burgholz“
Am Burgholz 30
99891 Bad Tabarz



Referent

Meera Drude



Kosten

je nach TN-Zahl
max. 650,- €/Person
zzgl. Ü/V ca. 445,- €/Person
ohne Ü/A ca. 225,- €/Person



Freistellung

Arbeitnehmer*innen
nach §§ 1.1 u. 1.2 SchwbVVO
SBVL nach § 96.8 SGB IX
BR- und PR-Mitglieder
nach § 37.6 BetrVG
i.V.m. § 20 BtrVG
nach § 46.1 ThürPersVG
und § 46.6 BPersVG



Burnout - Arbeiten bis zum Umfallen?

Psychische Erkrankungen haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Allen voran das Burnout. 2022 wurde nun „Burnout“ als abgrenzbare Kategorie mit eindeutigen Bezug zum Arbeitskontext in die neue internationale Klassifikation der Krankheiten (ICD 11) der WHO aufgenommen. Damit stellt die WHO klar: Ein Burnout ist die Folge von chronischem Arbeitsstress. Private oder andere Bereiche des Lebens werden als Ursache ausgeschlossen.

Für die betrieblichen Interessenvertretungen ist jetzt Handeln gefragt und nötiger denn je. Arbeitsbedingungen müssen gesund gestaltet sein, denn das Leid der betroffenen Kolleg*innen und der Umwelt ist groß.

Im Seminar möchten wir uns zum einen inhaltlich mit dem Thema auseinandersetzen, zum anderen werden wir in vielen praktischen Übungen unsere eigenen Ressourcen stärken.

Thematische Schwerpunkte:

- Burnout - Begriffsbestimmung, Entwicklung und Zusammenhänge
- Betriebliche Maßnahmen zur Stressprävention
- Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen
- Ansprache von betroffenen Kolleg*innen
- Sich selbst schützen - Ressourcenstärkung und Stressmanagement

Arbeits- und Gesundheitsschutz - Grundlagenseminar I

Dass Arbeit krank machen kann, wissen wir alle. Dass die gesundheitlichen Belastungen, zum Beispiel durch Arbeitsverdichtung und psychische Beanspruchungen, beständig weiter anwachsen - auch das ist Tatsache. Was allzu häufig fehlt, ist das Wissen um die Zusammenhänge und Möglichkeiten des vorbeugenden Gesundheitsschutzes im Betrieb.

Das Seminar schärft den Blick für Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz und vermittelt zudem Grundkenntnisse aus dem Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es vermittelt ferner Informationen über die Aufgaben des Betriebs- und Personalrates, der Schwerbehindertenvertretung und der*des Sicherheitsbeauftragten im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Thematische Schwerpunkte:

- Gesundheitsverschleiß durch Arbeit
- Grundbegriff Arbeitsschutzrecht
- Rechtsfragen zum Arbeitsschutz
- Die Rolle der einzelnen Akteure
- Mitwirkung und Mitbestimmung im Arbeitsschutz

Termin

09. – 13. November 2026



Ort

AKZENT Hotel „Am Burgholz“
Am Burgholz 30
99891 Bad Tabarz



Referent

Igor Scholz



Kosten

je nach TN-Zahl
max. 1150,- €/Person
zzgl. Ü/V ca. 830,- €/Person
ohne Ü/A ca.370,- €/Person



Freistellung

BR- und PR-Mitglieder
nach § 37.6 BetrVG
i.V.m. § 40 BetrVG
nach § 46.1 ThürPersVG
und § 46.6 BPersVG
SBVL nach § 179.4 SGB IX
i.V.m. § 179.8 SGB IX



SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG (SBV)



Termine

28. April 2026
03. Juni 2026



Ort

Kassenärztliche Vereinigung
Thüringen
Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar



Referent

Igor Scholz



Kosten

je nach TN-Zahl
max. 320,- €/Person
inklusive Verpflegung



Freistellung

BR- und PR-Mitglieder
nach § 37.6 BetrVG
i.V.m. § 40 BetrVG
nach § 46.1 ThürPersVG
und § 46.6 BPersVG
SBVL nach § 179.4 SGB IX
i.V.m. § 179.8 SGB IX



Wahlvorstandsschulung zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schwerbehindertenvertretungen

Im Jahr 2026 finden wieder die Wahlen der Schwerbehindertenvertretung im Zeitraum vom 01. Oktober bis 30. November statt. Das Seminar vermittelt die notwendigen Kenntnisse über die Einleitung und den Ablauf der Wahlen. Es wird ein umfassender Überblick über die Rechtsgrundlagen der Wahlordnung und den Ablauf der Wahl der Schwerbehindertenvertretung geben. Durch das Wissen um Fristen und Formalien kann die Wahl optimal vorbereitet und entsprechend den Regelungen des Wahlverfahrens durchgeführt werden.

Thematische Schwerpunkte:

- Rechtliche Grundlagen des SGB IX und der Wahlordnung der SBV
- Vorgehen bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl
- Vereinfachtes und förmliches Wahlverfahren
- Mitteilung der Wahlergebnisse
- Was folgt nach der Wahl?

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG (SBV)

Tagesschulungen zu aktuellen Themen für die Vertrauenspersonen der Menschen mit Behinderung, deren Stellvertreter*innen sowie für Betriebs- und Personalräte

Die Vertrauenspersonen der Menschen mit (Schwer-)Behinderung vertreten eine besonders schutzbedürftige Gruppe von Arbeitnehmer*innen im Betrieb. Sie sind daher mit einer Reihe von speziellen Aufgaben und Anforderungen konfrontiert, welche ein breites Spektrum an Wissen, insbesondere im Bereich des SGB IX, erfordern. In unseren Tagesseminaren werden aktuelle Fragen des Schwerbehindertenrechts und Möglichkeiten der Mitbestimmung der Schwerbehindertenvertretungen und der Betriebs- und Personalräte besprochen sowie eine Plattform zum aktiven Erfahrungsaustausch geboten.

Zu den Seminaren erfolgen gesonderte Seminaurausschreibungen mit konkreten Themenschwerpunkten.



Termine

03. Februar 2026
05. Mai 2026
29. September 2026
15. Dezember 2026



Ort

Kassenärztliche Vereinigung
Thüringen
Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar



Referent

Igor Scholz



Kosten

je nach TN-Zahl
max. 320,- €/Person
inklusive Verpflegung



Freistellung

BR- und PR-Mitglieder
nach § 37.6 BetrVG
i.V.m. § 40 BetrVG
nach § 46.1 ThürPersVG
und § 46.6 BPersVG
SBVL nach § 179.4 SGB IX
i.V.m. § 179.8 SGB IX



THÜRINGER BILDUNGSFREISTELLUNGSGESETZ



Wer hat Anspruch?



In welchem Umfang besteht ein Anspruch?



Wie wird der Anspruch geltend gemacht?



Wann kann der Arbeitgeber ablehnen?



Das Wichtigste auf einen Blick:

Arbeitnehmer*innen und Auszubildende in Unternehmen mit mehr als 5 Vollzeitbeschäftigten. Das Beschäftigungsverhältnis muss mindestens 6 Monate bestehen und die Arbeitsstätte oder der Betriebssitz muss in Thüringen sein.

5 Arbeitstage pro Arbeitnehmer*in (3 Tage für Auszubildende) im Kalenderjahr. In Unternehmen ab 5 bis 25 Beschäftigten heißt das, dass 1 Beschäftigte*r Anspruch auf 5 Tage Bildungsfreistellung im Jahr hat. In Unternehmen ab 25 bis 50 Beschäftigten haben 10 % der Beschäftigten und in Unternehmen mit über 50 Beschäftigten 20 % der Beschäftigten einen Anspruch auf Bildungsfreistellung im Jahr.

8 Wochen vor Beginn des Seminares schriftlich und mit Anerkennungsnachweis beim Arbeitgeber. Der Arbeitgeber muss spätestens 4 Wochen nach Antragstellung schriftlich seine Zustimmung oder eine begründete Ablehnung erteilen.

Bei dringenden betrieblichen Belangen, bei Nichteinhaltung der Antragsfristen und bei Überschreitung der Quote der berechtigten Beschäftigten pro Jahr im Betrieb.

Das DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. bietet im Jahr 2026 in Kooperation mit dem DGB Bildungswerk Hessen rund 40 Seminare an, für die eine Anerkennung nach dem ThürBfG beantragt wird.

Alle Seminare findest du entweder in unserem Jahresprogramm 2026 oder online unter: <https://www.dgb-bwt.de/themen/bildungsfreistellung/>

Meine fünf Schritte zum Bildungsurlaub

1. Interessantes Angebot finden

Egal, ob Gesellschaftspolitik, Bildung für das Ehrenamt oder arbeitsweltbezogene Themen: Über die Inhalte bestimmst du, nicht dein Arbeitgeber.

2. Anmelden beim Bildungsträger

Hast du ein passendes Bildungsangebot gefunden, dann meldest du dich einfach beim Bildungsanbieter an.

3. Meldung beim Arbeitgeber

Spätestens 8 Wochen vor Beginn musst du die bezahlte Bildungsfreistellung bei deinem Arbeitgeber schriftlich geltend machen. Dafür reicht ein formloses Schreiben. Hinzufügen musst du eine Kopie der Maßnahmeanerkennung. Diese erhältst du vom entsprechenden Bildungsträger.

4. Rückmeldung vom Arbeitgeber

Spätestens 4 Wochen nach Antragstellung muss dir dein Arbeitgeber eine schriftliche Antwort zusenden. Eine Ablehnung muss er begründen. Erfolgt keine fristgerechte Antwort des Arbeitgebers oder enthält sie nur unzureichende Gründe, dann gilt die Zustimmung als erteilt.

5. Los geht's

Liegt die schriftliche Zustimmung deines Arbeitgebers vor, so steht deiner Bildungsfreistellung nichts mehr im Wege. Nach deiner Rückkehr hast du nicht nur neue Ideen und Anregungen im Gepäck, sondern auch einen Nachweis der Teilnahme vom Bildungsanbieter. Den musst du deinem Arbeitgeber vorlegen.

Zentrale gewerkschaftliche
Infos: www.bildungsfreistellung-thueringen.de

Infos vom zuständigen Ministerium: www.bildungsfreistellung.de



TEILNAHMEBEDINGUNGEN



Teilnahmebedingungen für Seminare des DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. für Betriebs- und Personalräte sowie Schwerbehindertenvertretungen und ihre Stellvertreter*innen



Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle Betriebs- und Personalratsmitglieder sowie Vertrauenspersonen der Menschen mit Behinderung und deren Stellvertreter*innen.



Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme von Betriebs- und Personalratsmitgliedern ist ein ordnungsgemäßer Beschluss des Betriebs-/Personalrates über die Teilnahme sowie die Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber (§ 37.6 BetrVG i.V.m. § 40.1 BetrVG, § 46.1 ThürPersVG, § 46.6 BPersVG). Die Freistellung der Vertrauenspersonen der Menschen mit Behinderung und ihrer Stellvertreter*innen erfolgt nach § 179.4 i.V.m. § 179.8 SGB IX. Der Arbeitgeber muss rechtzeitig informiert werden.



Seminaranmeldung

Anmeldeschluss für alle ausgeschriebenen Seminare ist mindestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Anmeldungen werden schriftlich an das DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. gerichtet und sind nach Seminarbestätigung verbindlich. Anmeldungen für Kooperationsveranstaltungen mit Einzelgewerkschaften werden auch von diesen entgegengenommen.



Kostenübernahme

Der Arbeitgeber oder die Dienststelle haben auf Grundlage des Entsendebeschlusses alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehenden Kosten (Seminar-, Hotel- und Verpflegungskosten sowie individuelle Reisekosten) zu tragen. Die Seminargebühren (Kosten für Referent*innen, Material und Literatur sowie Technik und Verwaltung) werden durch das DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. in Rechnung gestellt. Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass das DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. die anfallenden Kosten direkt beim Arbeitgeber geltend macht. Bei mehrtägigen Seminaren erfolgt die Abrechnung der Kosten für Verpflegung und Übernachtung direkt mit dem Tagungshaus gegen eine Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers (bei Anreise im Hotel vorlegen).



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Sollte aus persönlichen Gründen eine Teilnahme trotz Anmeldung nicht mehr möglich sein, bitten wir um sofortige schriftliche Benachrichtigung. Erfolgt der Rücktritt weniger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, werden Ausfallkosten in Höhe von 50,- € für ein- oder zweitägige Seminare und 100,- € für Seminare berechnet, die länger als zwei Tage dauern. Erfolgt ein Rücktritt weniger als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn, so muss der*die Teilnehmer*in einen Ersatz stellen, anderenfalls werden die anfallenden Seminarkosten in voller Höhe in Rechnung gestellt. Kosten für Unterkunft und Verpflegung, welche vom Tagungshaus in Rechnung gestellt werden, sind ebenfalls zu erstatten. Das DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. behält sich vor, Veranstaltungen in Folge zu geringer Anmeldezahlen sowie in Folge unvorhersehbarer Ereignisse kurzfristig abzusagen.

Die im Bildungsprogramm genannten Termine und Seminarorte können ggf. noch geändert werden. Im Bedarfsfall ist das DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. berechtigt, vorgesehene Referent*innen durch gleich qualifizierte Personen zu ersetzen.

Es werden personenbezogene Daten erhoben, die Voraussetzung für das Zustandekommen eines Teilnahmevertrages sind. Diese Daten werden automatisiert gemäß Art. 6.1b EU-DS-GVO innerhalb des DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. verarbeitet. Eine Weitergabe an Empfänger*innen außerhalb des DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. ist nur bei Erforderlichkeit für die Planung und Durchführung der Veranstaltung zulässig.

Während der Seminarzeiten sind die Teilnehmer*innen über den Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. Aus der Anwendung von erworbenem Fachwissen können keinerlei Haftungsansprüche gegenüber dem DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. geltend gemacht werden. Der Veranstalter haftet nicht für die Beschädigung oder den Verlust von Sachen der Teilnehmer*innen im Zusammenhang mit der Durchführung des Seminars. Das DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt sowie sonstige, von ihm nicht zu vertretende Vorkommnisse oder auf nicht schuldhaft verursachte technische Störungen zurückzuführen sind.

Der Gerichtsstand ist Erfurt.

Stornierung



Programmänderung



Datenschutz



Haftungsausschluss



Gerichtsstand

PROJEKTE UND PARTNER



„Faire Mobilität in Thüringen“



FA/R
THÜR/NGEN **Kontakt**
faire-mobilitaet@dgb-bwt.de

Die Beratungsstelle „Faire Mobilität in Thüringen“ informiert und berät Arbeitnehmer*innen aus EU-Mitgliedstaaten im Arbeits- und Sozialrecht. Ziel ist es, unfaire Arbeitsbedingungen zu verhindern und Kolleg*innen durch Informationen vor Benachteiligung und Ausbeutung zu schützen. Derzeit beraten wir in: Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch.



„Faire Integration“



FAIRE
INTEGRATION **Kontakt**
faire-integration@dgb-bwt.de

Das Projekt „Faire Integration“ unterstützt Geflüchtete und Drittstaatsangehörige dabei, sich vor Benachteiligung am Arbeitsplatz zu schützen bzw. dagegen zur Wehr zu setzen. Derzeit beraten wir in: Arabisch, Deutsch, Englisch, Tigrinya, Amharisch, Dari, Farsi, Paschtunisch, Russisch.



TTBS

Kontakt
info@ttbs-thueringen.de

Thüringer Transformations- und Technologieberatungsstelle (TTBS) bietet allen betrieblichen Interessenvertretungen passgenaue Beratungs- und Qualifizierungsleistungen zu betrieblich relevanten Themen im Bereich „Arbeit und Technik“ an. Dazu zählen beispielsweise Beratungen zu wirtschaftlichen Angelegenheiten und zur Beschäftigungssicherung, beteiligungsorientierte Transformationsbegleitung sowie Qualifizierungsangebote im Bereich IT und Datenschutz.



ver.di Bildungswerk Thüringen



ver.di Thüringen e.V. **Kontakt**
info@verdi-bw-thueringen.de

Das ver.di Bildungswerk Thüringen ist ein gemeinnütziger Verein und anerkannter Träger der Erwachsenenbildung. Gemeinsam organisieren wir erstmals Angebote der betrieblichen Interessenvertretung in Kooperation.

SEMINARANMELDUNG (PER FAX 0361/2172727)

_____ ☐ ja ☐ nein

☐ Betriebsrat ☐ Personalrat ☐ SBV

Seminartitel*

Termin/Ort*

Übernachtung*

Name, Vorname*

Straße, PLZ, Ort

Telefon / E-Mail privat

Arbeitgeber*

Straße, PLZ, Ort*

Telefon / E-Mail dienstlich*

Interessenvertretung



*Pflichtfelder

Die Freistellung der Vertrauenspersonen der Menschen mit Behinderung und deren Stellvertreter*innen erfolgt nach § 179.4 i.V.m. § 179.8 SGB IX. Für die Teilnahme von Betriebs- und Personalräten muss ein entsprechender Kostenbeschluss gefasst werden.

Der Betriebs-/Personalrat hat die Teilnahme am o.g. Seminar _____ gem. § 37.6 BtrVG bzw. § 46.1 ThürPersVG beschlossen. Der Betriebs-/Personalrat hat beschlossen, dass im Falle meiner persönlichen Verhinderung das BR/PR-Mitglied _____ an dieser Schulung teilnehmen wird. Der Betriebs-/Personalrat hat dem Arbeitgeber den Teilnahme- und Kostenbeschluss am _____ zur Kenntnis gegeben.

Ich bin damit einverstanden, dass das DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. die anfallenden Seminarkosten direkt meinem Arbeitgeber in Rechnung stellt. **Hiermit erkenne ich die Teilnahmebedingungen für Seminare des DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. an.** Es werden nur schriftliche bzw. per Fax oder E-Mail übermittelte Anmeldungen berücksichtigt.

Hinweis: Die Angaben werden auf elektronischen Datenträgern gespeichert. Ihre Verwendung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des DGB-Bildungswerk Thüringen e.V.

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

VERANSTALTER



**DGB-Bildungswerk
Thüringen e.V.
Schillerstraße 44
99096 Erfurt**



E-Mail

biv@dgb-bwt.de



Telefon

0361/21727-29



Fax

0361/2172727



Internet

www.dgb-bwt.de



**DGB-Bildungswerk
Thüringen e.V.**

Das DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. ist nach dem Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz als Träger der Erwachsenenbildung anerkannt und nach QVB Stufe A zertifiziert. Der Verein wurde 1990 gegründet, um Arbeitnehmer*innen Zugänge zu Bildung zu eröffnen. Das Bildungsangebot des DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. ist breit gefächert und umfasst vier Schwerpunkte:

Die Angebote für Betriebs- und Personalräte, Vertrauensleute der Menschen mit (Schwer-)behinderung oder ehrenamtliche Arbeits- und Sozialrichter*innen qualifizieren für die speziellen Aufgaben in diesen Funktionen.

Veranstaltungen zu gewerkschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen beschäftigen sich mit konkreten Themen oder grundsätzlichen Aspekten unserer Gesellschaft und unseres Wirtschaftssystems.

Angebote im Bereich der kulturellen und historischen Bildung, insbesondere zur Geschichte des Nationalsozialismus, ermöglichen eine geschichtliche Einordnung aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen.

Angebote für Arbeitnehmer*innen nach dem Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz sowie arbeitsrechtliche Angebote für Arbeitnehmer*innen mit Fluchterfahrung und/oder aus EU-Mitgliedstaaten.

PS: Wir sind bestrebt, allen Interessierten die Teilnahme an unseren Seminaren zu ermöglichen. Solltet ihr spezielle Bedarfe haben, um teilnehmen zu können, wendet euch bitte frühzeitig an uns, damit wir entsprechend planen können.

Termin	Titel	Referent*in	Ort	Seite
15.01.2026	Betriebsratswahlen rechtssicher durchführen	Pierre Audehm	Erfurt	17
03.02.2026	Tagesschulung für Schwerbehindertenvertretungen 1	Igor Scholz	Weimar	27
18.02.2026	Betriebsratswahlen rechtssicher durchführen	Pierre Audehm	Erfurt	17
Januar/ Februar 2026	Aktuelle Rechtsprechung und Arbeitsweise des BAG	Jan Brückmann	Erfurt	20
28.04.2026	Schulung zur Wahl der Schwerbehindertenvertretungen	Igor Scholz	Weimar	26
05.05.2026	Tagesschulung für Schwerbehindertenvertretungen 2	Igor Scholz	Weimar	27
03.06.2026	Schulung zur Wahl der Schwerbehindertenvertretungen	Igor Scholz	Weimar	26
08. – 12.06.2026	Grundlagen des BetrVG für Frauen Modul 1	G. Spitzl-Taschenberger	Gotha	16
18.06.2026	Fachtag: Erfolgreich starten im Betriebsrat!	Pierre Audehm	Erfurt	21
29.06. – 03.07.2026	Betriebsräteseminar I	G. Spitzl-Taschenberger	Bad Tabarz	10
03. – 07.08.2026	Betriebsräteseminar I	Pierre Audehm	Luisenthal	11
17. – 21.08.2026	Betriebsräteseminar II	G. Spitzl-Taschenberger	Bad Tabarz	13
03. – 04.09.2026	Fit in der Rhetorik: Sicher auftreten als Interessenvertretung.	G. Spitzl-Taschenberger	Gotha	18
21. – 23.09.2026	Burnout - Arbeiten bis zum Umfallen?	Meera Drude	Bad Tabarz	24
24.09.2026	Doppelte Transformation: Ausrichtung der Mitbestimmung	Katja Bauer	Saalfeld	19
29.09.2026	Tagesschulung für Schwerbehindertenvertretungen 3	Igor Scholz	Weimar	27
05. – 06.10.2026	Bilanzen und wirtschaftliche Kennziffern	Alexander Behne	Gotha	22
02. – 06.11.2026	Betriebsräteseminar II	Pierre Audehm	Luisenthal	14
09. – 13.11.2026	Grundlagen des BetrVG für Frauen Modul 2	G. Spitzl-Taschenberger	Gotha	16
09. – 13.11.2026	Arbeits- und Gesundheitsschutz - Grundlagenseminar I	Igor Scholz	Bad Tabarz	25
16. – 20.11.2026	Betriebsräteseminar I	Wiebke Ilsitz	Saalfeld	12
02. – 03.12.2026	Mitbestimmung bei IT und KI in der Betriebsratsarbeit	Thomas Ernst	Saalfeld	23
15.12.2026	Tagesschulung für Schwerbehindertenvertretungen 4	Igor Scholz	Weimar	27
25. – 29.01.2027	Betriebsräteseminar II	Pierre Audehm	Luisenthal	15



DGB-Bildungswerk
Thüringen e. V.



DGB-Bildungswerk Thüringen e.V.

Schillerstraße 44

99096 Erfurt

Telefon: 0361/217270

Telefax: 0361/2172727

E-Mail: info@dgb-bwt.de

www.mitbestimmung.dgb-bwt.de

Unser praktisches Serviceportal mit
allen Formularen findet ihr hier

